

Antrag auf Halterwechsel
(für ein zugelassenes Fahrzeug - ohne Änderung des Kennzeichens!)

Empfänger:

Kreis Segeberg
KFZ-Zulassungsbehörde
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Absender/zukünftiger Fahrzeughalter:

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

(für eventuelle Rückfragen)

**In der Außenstelle Norderstedt
ist die Bearbeitung per Post
oder die Abgabe des Vorganges
NICHT möglich !!!**

Ich beantrage die Umschreibung des Fahrzeuges auf meinen Namen:

Angaben zum Fahrzeug:

amtliches Kennzeichen: _____

Hersteller (Feld 2): _____

Fahrzeug-Ident-Nr. (Feld E): _____

(die letzten 6 Stellen)

Ich habe diesem Antrag die ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN beigelegt:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1** (Fahrzeugschein) **im Original**
- Zulassungsbescheinigung Teil 2** (Fahrzeugbrief) **im Original**
- Kopie meines **Bundes-Personalausweises** (Vorder- und Rückseite)
zum Nachweis der Halterdaten *)
(**alternativ:** ein anderes Ausweisdokument, z.B. Führerschein, Reisepass, Aufenthaltstitel, ausländischer Ausweis
und zusätzlich eine Meldebescheinigung zur Bestätigung der aktuellen Anschrift)
- Kopie des **Berichtes über die gültige Hauptuntersuchung**
(**kann entfallen, wenn** der nächste HU-Termin lesbar unten links auf der Vorderseite oder auf der
Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist)
- SEPA-Lastschriftmandat** zum Einzug der KFZ-Steuer
kann entfallen, wenn das Fahrzeug von der KFZ-Steuer befreit ist, dann bitte Grund für die Steuerbefreiung
angeben und ggf. nachweise beilegen.
- elektronische **Versicherungsbestätigung (eVB)**
Als Nachweis für den Versicherungsschutz. Den 7-stelligen Code erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer KFZ-
Versicherung.

eVB-Nr. bitte deutlich in Druckbuchstaben eintragen:

--	--	--	--	--	--	--	--

*Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Bei Unvollständigkeit behalten wir uns
die unerledigte, kostenpflichtige Rücksendung vor.*

Hinweis:

Die Unterlagen werden Ihnen zusammen mit einem Gebührenbescheid (19,90-21,10 EUR
für die Umschreibung des Halters + Porto + ggf. zusätzliche Gebühren für Zusatzleistungen nach der Gebührenordnung
für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst), z.B. technische Änderung, Prüfung der Anschrift, etc.)
als Einschreiben zurückgesandt.

Die zusätzlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des **neuen Fahrzeughalters**

Zusätzliche Hinweise für den Fahrzeughalter:

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist gemäß § 11 Absatz 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vom Fahrer im Original mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Das Nichtmitführen stellt eine **Ordnungswidrigkeit** gem. § 48 Abs. 1 Nr. 5 FZV dar. Es besteht gemäß § 13 Absatz 4 FZV allerdings auch die Pflicht, bei einer Änderung der Anschrift unverzüglich die Zulassungsbescheinigung durch die Zulassungsstelle ändern zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Bearbeitungszeit auf die Zulassungsbescheinigung Teil I verzichten müssen. **Die Bearbeitung in der Zulassungsstelle erfolgt in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen nach Eingang Ihrer Dokumente. Auf die Dauer des Postversandes haben wir keinen Einfluss.**

Es empfiehlt sich in dieser Zeit eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mitzuführen. Sollten Ihnen im Rahmen einer Kontrolle Schwierigkeiten auftreten, bestätigen wir Ihnen auf Anfrage gern, dass das Originaldokument zur Änderung in der Zulassungsstelle vorgelegt war.

***) Nachweis der Halterdaten:**

Der Halterwechsel kann nur bearbeitet werden, wenn die aktuelle Anschrift im Bundes-Personalausweis oder auf der Meldebescheinigung angegeben ist!

Fehlt der Nachweis über die neue Anschrift kann die Anschrift über das ggf. über das Einwohnermeldeamt bestätigt werden. Hierfür fällt aber eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,10 Euro an!

Bei Zulassung auf ein **Einzelgewerbe** legen Sie dem Antrag bitte zusätzlich eine Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung bei; für die Zulassung auf eine **juristische Person** z.B. einen Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister und zusätzlich die Kopie des Personalausweises der verantwortlichen Person (z.B. Geschäftsführer oder Prokurist) die den Antrag unterschrieben hat.

Im Zweifel erfragen Sie sich bitte vorab per Mail unter zulassung@segeberg.de welche Unterlagen dem Antrag zum Nachweis der Halterdaten beizufügen sind.

Beibehaltung des Kennzeichens

Bei einem Halterwechsel für ein zugelassenes Fahrzeug kann das aktuelle Kennzeichen beibehalten werden. Dabei ist es unerheblich, ob das Fahrzeug ein „SE“-Kennzeichen oder das Kennzeichen eines anderen Zulassungsbezirks führt. Die Kennzeichenbeibehaltung ist bei zugelassenen Fahrzeugen seit dem 01.10.2019 bundesweit möglich.

Klären Sie gegebenenfalls mit dem Verkäufer, ob dieser mit der Beibehaltung der Kennzeichen einverstanden ist.

Das/die Kennzeichenschilder müssen in diesem Fall bei der Umschreibung nicht vorgelegt werden.

Ihre KFZ-Zulassungsstelle

SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt
Itzehoe
Postfach 1434
25504 Itzehoe

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin	S07	Bundeskasse in Kiel, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel	Gläubiger-Identifikationsnummer	DE09ZZZ00000000001
Girokontoinhaber/in	S01	Vorname und Nachname oder Firma		
	S02	Straße und Hausnummer		
	S03	Postleitzahl	Ort	
	S04	Land	Hinweis: Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.	
Kontoverbindung Girokontoinhaber/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)		
		Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.		
	S06	B I C (Business Identifier Code)	Name der Bank	
Name der Halterin/ des Halters	S13	Ort der Unterschrift	Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift	Unterschrift Girokontoinhaber/in
	S24	Vorname und Nachname oder Firma		
Zulassungsdaten	S25	Amtliches Kennzeichen	Tag Monat Jahr Datum der Zulassung	S26
Erklärung der Halterin/ des Halters	Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)			
_____ Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)				

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.